

Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen
am Montag, 25. November 2013, im Schmidt's Gasthof, Rehm-Flehde-Bargen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Frau Daniela Donarski als Vorsitzende

und die Mitglieder

Frau Isabel Schmoll

Herr Günther Hallmann

Herr Claus Jasper

Herr Carsten Junge

Herr Hans-Jörg Karstens

Herr Ulrich Schütt

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Heino Anhalt

Herr Jörg Sötje

Von der Verwaltung ist Herr Robert Tech als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen.
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
5. Betrieb des Mannschaftstransportwagens MTW HEI-2361 der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
8. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
9. Bau- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Dirk Richter fragt an, ob die Tempo 70 Zone in der Straße „Bundesstraße 5“ weiter Richtung Süden ausgedehnt werden könnte, damit der dortige Kindergarten und die Bushaltestelle integriert wären.

Die Gemeindevertretung begrüßt diesen Vorschlag und bittet die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Weiterhin berichtet der Wehrführer der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen, Herr Ulf Brandt, über die Aktivitäten der Wehr in der letzten Zeit.

Insbesondere geht er hierbei auf den 28.10.2013 (Sturmtief Christian) ein. Hier waren im Bereich Rehm-Flehde-Bargen über 40 Bäume umgestürzt, offiziell wurden 16 Einsätze abgearbeitet.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen.

Die Niederschrift Nr. 3 vom 30.09.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Donarski gibt die von ihr seit der letzten Sitzung wahrgenommenen Termine bekannt. Sie erläutert diese ausführlich.

TOP 4. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für

die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen –verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 5. Betrieb des Mannschaftstransportwagens MTW HEI-2361 der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen

Die Gemeindevertretung hat am 14.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Mit dem Beschluss für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges TSF-W im Jahre 2006 wurde in der Sitzung vom 05.10.2005 ebenfalls beschlossen, dass das alte Feuerwehrfahrzeug von der Feuerwehr in Eigenregie weiterhin betrieben werden kann. Voraussetzung war, dass der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen.

Da das Fahrzeug weiterhin für Einsatzfahrten, Übungen und Fortbildungen genutzt wird, wird der damalige Beschluss dahingehend geändert, dass die anfallenden Treibstoffkosten von der Gemeinde getragen werden. Die laufende Unterhaltung ist von der Feuerwehr zu tragen.

Die Gemeindevertretung hat gemeinsam mit dem Vorstand der Feuerwehr über die Anwendung des o.g. Beschlusses am 21.10.2013 ein Gespräch geführt, da für den MTW eine Reparaturrechnung in Höhe von rd. 150 € angefallen war. Im Ergebnis

wurden die Reparaturkosten einmalig seitens der Gemeinde übernommen. Das MTW darf auch weiterhin in Eigenregie der Feuerwehr betrieben werden. Die Gemeinde übernimmt zukünftig nur noch die Treibstoffkosten sowie die Gebühren für die Haupt-/Abgasuntersuchung für dieses Fahrzeug. Alle weiteren Kosten – insbesondere Reparaturkosten auch im Rahmen einer Hauptuntersuchung – trägt die Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung gestattet der Freiwilligen Feuerwehr Rehm-Flehde-Bargen auch weiterhin, den Mannschaftstransportwagen – MTW HEI-2361 in Eigenregie weiter zu betreiben. Die Gemeinde übernimmt in Anlehnung an den Beschluss vom 14.06.2010 auch zukünftig die Treibstoffkosten sowie ab sofort die Gebühren für die erforderlichen Haupt-/Abgasuntersuchungen. Alle weiteren Kosten – insbesondere Reparaturkosten auch im Rahmen der anstehenden HU – werden seitens der Feuerwehr getragen.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Bürgermeisterin Donarski gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Veränderungen im Nachtragshaushalt 2013. Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2013 stellt sich wie folgt dar:

**1.Nachtragshaushaltssatzung
 der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	90.400	5.700	609.700	694.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	45.100	9.500	639.700	675.300
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	45.300	-3.800	-30.000	19.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.400	5.700	604.100	688.800

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.100	9.500	586.100	621.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.000	7.500	12.500	10.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	67.600	35.300	47.100	79.400

Beschluss:

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1.Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2013
~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 685.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 685.600 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 679.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 629.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 61.300 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,4 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.
4. Auf die noch nicht vollumfänglich erfassten Abschreibungen und mögliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt wurde hingewiesen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 8. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in: | Daniela Donarski |
| 2. stellv. Wahlvorsteher/in: | Jörg Sötje |
| 3. Beisitzer/in/Schriftführer/in: | Claus Jasper |
| 4. Beisitzerin /stellv. Schriftführer/in: | Carsten Junge |
| 5. Beisitzer/in: | Günther Hallmann |
| 6. Beisitzer/in: | Ulrich Schütt |
| 7. Beisitzer/in: | Heino Anhalt |
| 8. Beisitzer/in: | Isabel Schmoll |
| 9. Beisitzer/in: | |
| 10. Beisitzer/in: | |

Wahllokal: Schmidt's Gasthof, Rehm-Flehde-Bargen

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 9. Bau- und Wegeangelegenheiten

- Bürgermeisterin Donarski verliest einen Antrag der Kirchengemeinde Lunden auf Kostenbeteiligung am Friedhof Lunden. Frau Donarski informiert die Gemeindevertretung darüber, dass die betroffenen Gemeinden mit der Kirche ein Gespräch führen wollen, um den Sachverhalt näher zu erörtern. Es wird angeregt, bei einem solchen Gespräch auch das offensichtlich sehr ungepflegte Erscheinungsbild des Friedhofs anzusprechen.
- Frau Donarski gibt zur Kenntnis, dass die Umlage zum Wegeunterhaltungsverband in den kommenden Jahren jährlich um 0,02 € je m² Wegfläche steigen wird. Die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen sind nicht unerheblich.
- Die energetische Sanierung von Schulen und Kindergärten wird zurzeit stark gefördert (90 %). Für die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen wäre dies für die Sanierung des Kindergartens interessant.

Voraussetzung für eine mögliche Förderung ist ein vorher zu erstellendes energetisches Gutachten.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.500 bis 2.000 €.

Einstimmig spricht man sich dafür aus, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben. Nach Vorlage des Gutachtens ist über eine evtl. Sanierungsmaßnahme zu entscheiden.

- Frau Donarski verliert eine Information des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zur Erstellung eines sogenannten „Baublockkatasters“. Grundlage für dieses Projekt sind die Daten des Zensus 2011 und vorhandene Geodaten. Zur Teilnahme am Baublockkataster muss jede Gemeinde eine entsprechende Einverständniserklärung abgeben.

Nach kurzer Diskussion ergeht der nachfolgende Beschluss:

Die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen beteiligt sich am Baublockkataster. Kosten für die Gemeinde entstehen hierbei nicht. Die Verwaltung wird gebeten, die Einverständniserklärung bis zum 30.11.2013 im Namen der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen abzugeben.

<u>Stimmenverhältnis:</u>	4	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Die kommende Gemeindevertretersitzung ist für den 24.03.2014 vorgesehen.

Herr Günther Hallmann bedankt sich im Namen der gesamten Gemeindevertretung bei Bürgermeisterin Donarski für die gute und angenehme Zusammenarbeit sowie für ihren großen persönlichen Einsatz. Er überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Abschließend bedankt sich Frau Donarski ebenfalls für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit.

Vorsitzende

Protokollführer

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch